

# Gesetzes- und Verordnungs-Blatt

## für das Großherzogtum Baden.

---

Ausgegeben zu Karlsruhe, Dienstag den 27. Juli 1915.

---

### Inhalt.

**Verordnung:** des Ministeriums des Innern: den Verkehr mit Obstsorten und daraus gewonnenen Erzeugnissen betreffend.

---

### Verordnung.

(Vom 24. Juli 1915.)

Den Verkehr mit Obstsorten und daraus gewonnenen Erzeugnissen betreffend.

Zum Vollzug der Bundesratsverordnung vom 15. Juli 1915 über den Verkehr mit Obstsorten und daraus gewonnenen Erzeugnissen (Reichs-Gesetzblatt Seite 438) wird verordnet, was folgt:

#### § 1.

Höhere Verwaltungsbehörde und zuständige Behörde im Sinne der Bundesratsverordnung ist das Bezirksamt.

#### § 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 24. Juli 1915.

Großherzogliches Ministerium des Innern.  
**von Bodman.**

Dr. Schühly.